Verwaltungs- und Finanzausschuss am 07.02.2023

INHALT

TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

ausführliche Tagesordnung (Seite 2)

Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 07.02.2023 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Annahme von Spenden gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO (Seite 12)

Beschlussvorlage (Seite 13)

Anlage zu TOP 2 (Seite 14)

TOP 3 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich (Seite 15)

TOP 4 - 1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 - nichtöffentlich (Seite 16)

TOP 5 - Anregungen und Mitteilungen nichtöffentlich (Seite 17)

ausführliche Tagesordnung

Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des VFA vom 06.12.2022

2. Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
(Vorlage Bürgermeisterin)

3. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

4. 1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023
(Vorlage Bürgermeisterin)

5. Anregungen und Mitteilungen – nichtöffentlich

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 07.02.2023

Niederschrift (Seite 5)

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Niederschrift

über die 28. Sitzung

des Verwaltungs- und Finanzausschusses
(Wahlperiode 2019-2024)

am Dienstag, dem 06.12.2022, 19.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Kirchberg,
Neumarkt 2, 2. Etage

(öffentliche Sitzung)

Beginn der Sitzung:	19.00 Uhr
Ende der Sitzung:	20.02 Uhr

Anwesende:

Herr Otto	- stellv. Bürgermeister
Herr Möckel	
Frau Trommer	
Herr Wutzler	- Mitglieder /stellv. Mitglieder
Herr Schmidt	- Stadträte
Herr Kaiser	

Gäste:

Herr Prager	- Hauptamtsleiter
Herr Hänel	- Amtsleiter Finanzen

Schriftführerin:
Frau Schott

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des VFA vom 01.11.2022

2. Abschluss eines Gestattungsvertrages für das Fernwärmenetz in der Stadt Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)

3. Grundstückserwerb und Entschädigung für die im Zuge des Ausbaus des Geh- und Radweges Lengenfelder Straße in Anspruch genommenen Flächen
hier: Flurstücke 1015/1, 1015/2, 1016/1, 1016/2, 1017/3 und 1017/4 Gemarkung Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)

4. Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO)
hier: Flurstück 154/4 der Gemarkung Saupersdorf
(Vorlage Bürgermeisterin)

5. Grunddienstbarkeit – Trinkwasserleitungsrecht (§ 1018 ff. BGB)
- Belastung der Flurstücke 69/1 und 73/1 der Gemarkung Wolfersgrün
(Vorlage Bürgermeisterin)

6. Teilungsvermessung Flurstück 49/1 Cunersdorf
hier: Kauf von Grundstücken (§89 SächsGemO)
(Vorlage Bürgermeisterin)

7. Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
(Vorlage Bürgermeisterin)

8. Erlass einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für Kommunale Sporthallen der Stadt Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)

9. Informationsvorlage
Informationsvorlage zur Thematik „Ergänzender Unfallversicherungsschutz für Angehörige der freiwilligen Feuerwehr“
(Vorlage Bürgermeisterin)

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

10. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

11. Informationsvorlage
Änderung der Verkehrsführung Friedhofstraße – Südstraße – Drachenkopf – Hartmannsdorfer Straße
(Vorlage Bürgermeisterin)

12. Anregungen und Mitteilungen nichtöffentlich

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Der Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 28. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2019 – 2024), stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

zu TOP 1 – Niederschrift der Sitzung des VFA vom 01.11.2022

Die Niederschrift der 27. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2019 - 2024) vom 01.11. 2022 ist allen Mitgliedern zugegangen.
Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

zu TOP 2 - Abschluss eines Gestattungsvertrages für das Fernwärmenetz in der Stadt Kirchberg

---

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner: Herr Hänel, Herr Wutzler

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages „Fernwärme“ mit der Danpower Energie Service GmbH, Otto-Braun-Platz 1 in 14467 Potsdam über die Benutzung von Flächen innerhalb des Gemeindegebiets von Kirchberg für das Einlegen und den Betrieb eines Fernwärmeversorgungsnetzes zu.

Abstimmergebnis: ***Einstimmig***

zu TOP 3 - Grundstückserwerb und Entschädigung für die im Zuge des Ausbaus des Geh- und Radweges Lengenfelder Straße in Anspruch genommenen Flächen hier: Flurstücke 1015/1, 1015/2, 1016/1, 1016/2, 1017/3 und 1017/4 Gemarkung Kirchberg

---

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner: Herr Otto, Herr Möckel, Herr Wutzler, Frau Trommer

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt für den Grundstückserwerb und für die Entschädigung von im Zuge des Ausbaus des Geh- und Radweges Lengenfelder Straße in Anspruch genommenen Flächen die Einstellung einer überplanmäßigen Auszahlung i. H. von 10.000 EUR unter der Maßnahme „STRAßE 12“ im Produkt 54.10.01.00 in den Haushaltsplan 2022.

Abstimmergebnis: ***Einstimmig***

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Erwerb der Flurstücke 1015/1 und 1015/2 der Gemarkung Kirchberg vom Pfarrlehen Kirchberg, Kirchplatz 9 in 08107 Kirchberg zum Kaufpreis von 7.214,68 €.
Alle weiteren Kosten, die mit dem Erwerb der Flurstücke entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch die Stadt Kirchberg zu tragen.

Abstimmergebnis: ***Einstimmig***

3. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Erwerb der Flurstücke 1016/1 und 1016/2 der Gemarkung Kirchberg von Frau Birgit Hendel, wh. Voigtsgrüner Weg 5 in 08144 Hirschfeld zum Kaufpreis von 2.370,27 €.
Alle weiteren Kosten, die mit dem Erwerb der Flurstücke entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch die Stadt Kirchberg zu tragen.

Abstimmergebnis: ***Einstimmig***

4. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Erwerb der Flurstücke 1017/3 und 1017/4 der Gemarkung Kirchberg von Frau Sigrun Gunstheimer, wh. Hauptstr. 94 in 08144 Hirschfeld und Frau Birgit Hendel, wh. Voigtsgrüner Weg 5 in 08144 Hirschfeld zum Kaufpreis von 3.545,86 €.
Alle weiteren Kosten, die mit dem Erwerb der Flurstücke entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch die Stadt Kirchberg zu tragen.

Abstimmergebnis: ***Einstimmig***

zu TOP 4 – Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO)
hier: Flurstück 154/4 der Gemarkung Saupersdorf

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassungen durch den Stadtrat:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Veräußerung des Flurstückes 154/4 der Gemarkung Saupersdorf an die Eheleute Simone und Sven Reinstein wh. Auerbacher Str. 92 in 08107 Kirchberg OT Saupersdorf. Der Kaufpreis beträgt 17.115,00 Euro. Alle weiteren Kosten, die mit dem Verkauf des Grundstückes entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch die Erwerber zu tragen.

Abstimmergebnis: ***Einstimmig***

zu TOP 5 – Grunddienstbarkeit – Trinkwasserleitungsrecht (§ 1018 ff. BGB)
- Belastung der Flurstücke 69/1 und 73/1 der Gemarkung Wolfersgrün

---

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 13/22/12:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Einräumung eines Trinkwasserleitungsrechtes zu Gunsten des Eigentümers des Fl.-Nr. 59 der Gemarkung Wolfersgrün auf den Fl.-Nr.:69/1 und 73/1 der Gemarkung Wolfersgrün, wie in der Flurkarte eingetragen.
Für die Gewährung des Trinkwasserleitungsrechtes wird ein Entgelt in Höhe von 19,00 € für den Eigentümer des herrschenden Grundstückes auf die beanspruchte Bodenfläche der dienenden Grundstücke festgelegt.
Dem Eigentümer des herrschenden Flurstückes 59 Gemarkung Wolfersgrün obliegt in gesamtschuldnerischer Haftung die sachgemäße Verlegung, Instandhaltung und Instandsetzung der Trinkwasserleitung.
Die Kosten der Eintragung übernimmt der Eigentümer des Fl.-Nr.: 59 der Gemarkung Wolfersgrün.

Abstimmergebnis: ***Einstimmig***

zu TOP 6 – Teilungsvermessung Flurstück 49/1 Cunersdorf
hier: Kauf von Grundstücken (§89 SächsGemO)

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 14/22/12:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf des Flurstückes Nr.: 49/4 der Gemarkung Cunersdorf mit 33 qm von der Wiesenburger Land eG Gartenstraße 1 in 08134 Wildenfels OT Wiesenburg zum Kaufpreis in Höhe von 138,60 Euro.
Die Kosten der Urkunde, des Vollzug sowie der Grundbucheintragung trägt die Stadt Kirchberg.

Abstimmergebnis: ***Einstimmig***

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

zu TOP 7 – Annahme von Spenden

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 15/22/12:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt, Geld- und Sachspenden im Wert von insgesamt 1.116,60 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Abstimmergebnis: ***Einstimmig***

***zu TOP 8* – Erlass einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für Kommunale Sporthallen der Stadt Kirchberg**

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner: Herr Hänel

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die neue Benutzungs- und Gebührensatzung für Kommunale Sporthallen der Stadt Kirchberg vom . Die Benutzungs- und Gebührensatzung für Kommunale Sporthallen tritt am 01.01.2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für Kommunale Sporthallen und das Lehrschwimmbecken der Stadt Kirchberg vom 29.05.2001, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 16.12.2008, außer Kraft.

Abstimmergebnis: ***Einstimmig***

zu TOP 9 – Informationsvorlage zur Thematik „Ergänzender Unfallversicherungsschutz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

---

Frau Obst erläutert die Informationsvorlage näher.

Diskussionsredner: Herr Möckel, Herr Otto, Herr Wutzler

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und geht konform mit der Verwaltung, nach der Variante 2 zu verfahren.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

zu TOP 10 - Anregungen und Mitteilungen (öffentlich)

. Frau Trommer
fragt, warum die jungen Bäume in der Teichstraße umgemacht worden sind und die Flächen asphaltiert. Hingegen sind die großen Bäume, die evtl. Wasserleitungen in der Niedercrinitzer Straße zerstören, nicht interessant.
Diskussionsredner: Herr Schmidt, Herr Hänel, Herr Wutzler
Frau Obst stellt eine Beantwortung zur Stadtratssitzung in Aussicht.

D. Obst
Bürgermeisterin

A. Schott
Schriftführerin

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

7

TOP 2 - Annahme von Spenden gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorlage (Seite 13)

Anlage zu TOP 2 (Seite 14)

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 2
Kirchberg, d. 27.01.2023

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss

Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 wurde an den § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung folgender Absatz 5 angefügt.

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss in öffentlicher Sitzung.

Als Anlage ist eine Aufstellung beigefügt, in der die im Zeitraum November bis Dezember 2022 erhaltenen Geld- und Sachspenden einzeln aufgegliedert sind.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt, Geld- und Sachspenden im Wert von insgesamt 1.420,48 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage

Aufstellung zum Beschluss

Jahr: **2022**
Zeitraum: **10.11.2022 bis 31.12.2022**
Spendenbescheinigung Stadt Kirchberg

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendungsbetrag	Datum der Zuwendung	Verwendungszweck	Art der Zuwendung	Bezeichnung
22	Kfz Naumann & Brenner	100,00 €	01.12.22	Spende Nikolaus Leutersbach	Geldzuwendung	Überweisung
23	Hergl Farben-und Tapetenhaus	175,81 €	07.12.22	Spende Kids Club Saupersdorf	Geldzuwendung	Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen
24	Bernd und Bärbel Knote	50,00 €	08.12.22	Spende Weihnachtsmann Leutersbach	Geldzuwendung	Überweisung
25	Silvio Claus Mocker	200,00 €	08.12.22	Spende Oberschule Kirchberg	Geldzuwendung	Überweisung
26	Metallgießerei Petzold	221,00 €	29.11.22	Spende OS Kirchberg GTA Holzwürmer	Geldzuwendung	Überweisung
27	Elektrofachbetrieb Niedercrinitz	221,00 €	02.12.22	Spende OS Kirchberg GTA Holzwürmer	Geldzuwendung	Überweisung
28	Fischzucht Schröder	100,00 €	02.12.22	Spende OS Kirchberg GTA Holzwürmer	Geldzuwendung	Überweisung
29	Lindner Bau- & Fliesenleger-Service	221,00 €	06.12.22	Spende OS Kirchberg GTA Holzwürmer	Geldzuwendung	Überweisung
30	Christian Otto	131,67 €	23.12.22	Spende Beleuchtung Lutherdenkmal	Geldzuwendung	Überweisung
	Summe:	**1.420,48 €**			**Stand: 24.01.2023**	

Seite 1

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

TOP 3 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

TOP 4 - 1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 - nichtöffentlich

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

TOP 5 - Anregungen und Mitteilungen nichtöffentlich

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

INHALT

TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5